



Beschlussvorlage

Drucksache VL-45/2024

- öffentlich -

Datum: 26.02.2024

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Satzungsrecht der Gemeinde Ranstadt
Sachbearbeiter	Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	09.04.2024	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	10.04.2024	beschließend	öffentlich

Entschädigungssatzung der Gemeinde Ranstadt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Sachdarstellung:

Am 09.06.2024 findet die Europawahl statt. Da es in der Vergangenheit immer wieder schwierig war, Wahlhelfer zu gewinnen, soll das Erfrischungsgeld angehoben werden.

In diesem Zuge wurde die Satzung überarbeitet.

Die Verwaltung hat einen entsprechenden Satzungsentwurf erstellt. Folgende Änderungen haben sich ergeben:

Zu § 1

In Abs. 1 wird klargestellt, dass Mandatsträger, die in ein Gremium entsandt worden sind, nur dann Verdienstausschluss von der Gemeinde erhalten, sofern sie nicht von dem Gremium, in das sie entsandt wurden, Verdienstausschluss erhalten. Eine Doppelzahlung soll damit vermieden werden.

Zu § 2

Die Fahrtkosten werden gemäß der Anlage abgerechnet. Die Entfernungspauschale wurde für den Ortsteil Dauernheim auf den Ortskern und das Wochenendgebiet aufgeteilt.

Zu § 3

In Abs. 1 wird ergänzend geregelt, dass ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung für Mandatsträger, die von der Gemeinde in ein anderes Gremium entsandt wurden, nur dann besteht, sofern sie nicht von diesem Gremium eine Aufwandsentschädigung erhalten. Des Weiteren wurde die Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer angepasst.

Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen. Die Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird durch die monatliche Aufwandspauschale in Abs. 3 gedeckt.

Zu § 4

In Abs. 1 wird ergänzend geregelt, dass eine Fraktionssitzung auch in Form einer Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden kann.

Anlage(n):

(1) Entschädigungssatzung der Gemeinde Ranstadt

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift